



Medienmitteilung

Datum: 16. Juni 2025
Sperrfrist: Keine

Beschulung für Kollektivunterkunft Giswil neu in Schulen der Gemeinden

Seit Mai 2022 führte der Kanton Obwalden, finanziert durch die Gemeinden, verschiedene Beschulungsangebote für die Kinder, die in der Kollektivunterkunft Krone in Giswil leben. Auf Ende des Schuljahres 2024/25 wird dieses Angebot aufgehoben und neu eintreffende Kinder werden direkt auf die Gemeindeschulen im Sarneraatal verteilt.

Seit Beginn des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine gewährt der Bund ukrainischen Flüchtlingen den Aufenthaltsstatus S. Neben vielen von Privaten zur Verfügung gestellten Unterkünften, sind Flüchtlinge mit Aufenthaltsstatus S in der Kollektivunterkunft Krone in Giswil untergebracht. Zur Entlastung der Schule Giswil betrieb der Kanton seither verschiedene Schulangebote für die Kinder der Kollektivunterkunft. Für die Finanzierung der Angebote kamen alle Einwohnergemeinden gemeinsam auf.

Dauerlösung für die schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen der Kollektivunterkunft

Die Einwohnergemeinden und der Kanton haben gemeinsam entschieden, die speziellen Angebote für die Kinder der Kollektivunterkunft Giswil zu beenden. Weil die Flüchtlingszahlen in den letzten Monaten stark rückläufig waren und um für den Unterricht der neu ankommenden Kinder und Jugendliche eine dauerhaftere Lösung zu finden, werden diese in der Kollektivunterkunft direkt einer Schule im Sarneraatal zugeteilt. Die Einwohnergemeinden haben beschlossen, sich gegenseitig die dadurch entstehenden Kosten während eines Jahres abzugelten. Die neue Regelung gilt für alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen, welche in der Kollektivunterkunft Krone Giswil untergebracht sind, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus.

Kontakt/Rückfragen:
Peter Gähwiler, Departementssekretär, 041 666 62 42, peter.gaehwiler@ow.ch